

Betriebspraktikum- Wichtiges im Kurzüberblick

Grundlegendes

- Das Betriebspraktikum ist ein **obligatorisches Praxiselement** der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), d.h. alle Schüler*innen sind hierzu verpflichtet.

- Das Betriebspraktikum hat somit den **Status einer Schulveranstaltung**:

Die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ sind zum Teil Maßnahmen gemäß § 48 SGB III und gelten als Schulveranstaltungen, bei denen die Jugendlichen **Schülerinnen und Schüler ihrer Schule** sind. Für die Praktika gilt, dass sie **nicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Praktikumsbetriebs** sind und **keine Vergütung** erhalten.

Sie unterliegen in dieser Zeit dem **Weisungsrecht des Betriebspersonals**. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb.

<https://bass.schul-welt.de/11020.htm#12-21nr1nr6>

- Es ist zu beachten, dass **zu hohe Fehlzeiten** auch zur **Nichtanerkennung** des Praktikums führen können. Das Praktikum muss dann **in den Ferien selbstorganisiert**, aber **nachweislich** nachgeholt werden.
- Das dreiwöchige Betriebspraktikum kann nach Genehmigung durch Frau Sennhenn **in mehreren Betrieben absolviert** werden, jedoch gilt eine Minstdauer pro Betrieb von 5 Werktagen.
- Es ist ein **Praktikumsbericht** anzufertigen. Die Regelungen zur Anfertigung eines solchen Berichtes finden sich im Moodle-Ordner „FWG Praktikum Klasse 10“. Die hier erbrachte **Leistung** wird **auf dem Zeugnis vermerkt**.

Der Praktikumsbericht ist der betreuenden Lehrkraft zum einen **in ausgedruckter und** zum anderen **in digitaler Form** (als E-Mail-Anhang als **Word-datei**) abzugeben; alles andere muss mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen werden.

Arbeitszeiten

- Die Beschäftigungsdauer pro Woche liegt bei **5 Wochentagen**.
 - Kinder unter 14 Jahren dürfen **maximal 7 Stunden am Tag** arbeiten, wobei eine **Wochenstundenzahl von 35 nicht überschritten** werden darf.
- > Da unsere Schüler*innen größtenteils der Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten auch für Jugendliche zwischen 15 bis 18 Jahren die für Kinder geltenden Vorschriften.



Schülerbetriebspraktika

Gesetzliche- und versicherungsrechtliche Regelungen im Überblick

1. Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz legt fest unter welchen Bedingungen Schüler/innen als Praktikanten/innen beschäftigt werden dürfen.

Es werden folgende Unterscheidungen gemacht:

- Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
- Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.*
- Für Schüler/innen **über 18 Jahre** gilt das JArbSchG nicht mehr.

Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz:	
Kinder < 15 Jahre *Jugendliche zwischen 15-18 Jahren UND vollzeitschulpflichtig	Jugendliche zwischen 15-18 Jahren nicht mehr vollzeitschulpflichtig
Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit: (Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen)	
7 Stunden	8 Stunden
Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit:	
35 Stunden	40 Stunden Samstags-, Sonntags- und Feiertags dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Die Arbeit am Samstag oder Sonntag ist nur in einigen Branchen möglich, §§ 16, 17 JArb-SchG.
Ruhepausen • 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden, • 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.	
Beschäftigungsdauer pro Woche: 5 Tage	
Zeugnis Wer ein Praktikum zur Berufsorientierung bei einem Betrieb absolviert, hat Anspruch auf ein Zeugnis, §§ 26, 16 BbiG	

Zu Fragen des Arbeitsschutzes erteilt die Schulaufsicht Auskunft.

https://www.fwg-koeln.de/images/Infoblatt_Gesetzl._u._versicherungsrechtliche_Regelungen_Praktikum.pdf

https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf

Versicherungsschutz



2. Versicherung

Schülerbetriebspraktikum

Schulveranstaltung

Unfallversicherung

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikant/innen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert.

Haftpflichtversicherung

Verursacht ein(e) Schüler/in im Praktikumsbetrieb einen Schaden, wird geprüft, ob Haftpflichtversicherungsschutz über den aufnehmenden Betrieb oder die Eltern besteht. Ist keine Deckung vorgeschaltet, so besteht für die Schülerpraktikanten Versicherungsschutz über einen Haftpflichtversicherungsvertrag der Stadt Köln. (Erlangt also der/die Schülerpraktikant/in über einen anderen Vertrag Versicherungsschutz, entfällt der Versicherungsschutz über den Versicherungsvertrag der Stadt Köln).

Ansprechpartner bei der Stadt Köln, Rechts- und Versicherungsamt:

Im Schadenfall:

Herr Kühn: Tel.: 0221/221-22045

Frau Kietzmann-Wagner:

Tel.: 0221/221-22088

Bei Fragen zum Versicherungsvertrag:

Frau Wepler: Tel.: 0221/221-22027

Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika im In- und Ausland der **gesetzlichen Unfallversicherung.**

Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Absatz 1 SchulG - BASS 1-1).

Bei Auslandsaufenthalten wird der Abschluss eines **Privatversicherungspaketes durch die Eltern empfohlen.**

https://www.fwg-koeln.de/images/Infoblatt_Gesetzl._u._versicherungsrechtliche_Regelungen_Praktikum.pdf

- Ein Praktikum außerhalb Kölns muss **von der Schulleitung genehmigt** werden. Die Anfragen gehen per Mail an Frau Sennhenn: kerstin.sennhenn@fwg-koeln.nrw.schule

Praktikum im Ausland

- Das Praktikum muss **von der Schulleitung sowie der Bezirksregierung** genehmigt werden. Das Formular zur Beantragung findet sich im Moodle-Kurs, auf der Homepage sowie unter https://padlet.com/KoKo_Koeln/arbeitshilfen-f-r-die-berufliche-orientierung-mit-kaoa-yqvg272gvp6dp3vw/wish/O7A9Qml0PzDja6x3

(Erlass „Berufliche Orientierung“ v. 21.04.2020, BASS 12-21- Nr. 1; 6.3 Praktika im Ausland)

Bitte lesen Sie sich die Richtlinien zum Auslandspraktikum genau durch.

Bei Praktika außerhalb der Europäischen Union muss der Praktikumsbetrieb schriftlich versichern, dass er die gängigen nationalen Standards des Gesundheits- und Arbeitsschutzes erfüllt.

<https://bass.schul-welt.de/11020.htm#12-21nr1nr6>

Mindestalter beim Praktikum im medizinischen Bereich¹

- Das erforderliche Mindestalter liegt zumeist bei 14 Jahren.
- Beim Praktikum in einer Kinderklinik liegt das Mindestalter bei 16.
- In der OP- und Anästhesiepflege liegt das Mindestalter bei 18 Jahren.

Richtlinien für ein Betriebspraktikum in Chemielaboratorien an der Universität und in der Industrie¹

https://www.komnet.nrw.de/_sitetools/dialog/18123

Infektionsschutzvorschriften¹

¹ Diese Angaben entsprechen dem Regelfall, sind jedoch ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich beim Praktikumsbetrieb.

- Der **Betrieb legt fest**, in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten **nicht tätig werden dürfen**.
- Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind **dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen**. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft. Die **Kosten** für gesetzlich vorgeschriebene Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz trägt bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulträger.

<https://bass.schul-welt.de/11020.htm#12-21nr1nr6>

Achtung: Aktuell muss die Belehrung jedoch aufgrund der Überlastung der Gesundheitsämter **durch die Eltern** erfolgen. Daher schreiben Sie eine Anfrage mitsamt den Angaben des Praktikumsbetriebes sowie der Bestätigung der durchgeführten Belehrung per E-Mail an kerstin.sennhenn@fwg-koeln.nrw.schule . Die Schule wird das Formular vom Gesundheitsamt beantragen und die Bestätigung an Sie weiterleiten.

Alle Formulare finden sich im Moodle-Ordner und auf der Homepage.